Stand: 16.12.2025 01:59:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16172

"Stärkung der Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/16172 vom 29.03.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17431 des SO vom 16.05.2017
- 3. Beschluss des Plenums 17/17921 vom 19.07.2017
- 4. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 19.07.2017



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

29.03.2017 Drucksache 17/16172

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ilona Deckwerth SPD

Stärkung der Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der vom Bundesrat am 10. Februar 2017 beschlossenen Entschließung zum Thema "Mitbestimmung zukunftsfest gestalten" auf Bundesebene einzusetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur überfälligen Stärkung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Mitbestimmung zu leisten.

Begründung:

Obwohl durch das Betriebsverfassungsgesetz bereits ab einer regelmäßigen Beschäftigtenzahl von fünf das Recht zur Gründung eines Betriebsrats statuiert wird, nimmt die Zahl der tatsächlich gewählten Betriebsräte immer weiter ab. Inzwischen gibt es in weniger als 40 Prozent der Betriebe in Deutschland noch einen Betriebsrat

Laut Bundesratsentschließung vom 10. Februar 2017 sind Betriebsräte jedoch das "Gestaltungsmerkmal der sozialen Marktwirtschaft" und die "gelebte Demokratie im Betrieb und Unternehmen". Besonders durch

die Digitalisierung der Wirtschaft werde es zu einem grundlegenden Wandel der Arbeitswelt kommen, der nur durch "faire Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe [...] gestaltet werden kann".

Auf Grundlage dieses Befunds erhebt der Bundesrat eine Reihe begrüßenswerter Forderungen zur Stärkung der Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten.

Unter anderem solle die Bundesregierung

- sich dafür einsetzen, dass der für die betrieblichen Mitbestimmungsgremien maßgebliche Arbeitnehmerbegriff des Betriebsverfassungsgesetzes dergestalt an die betrieblichen Realitäten angepasst werde, dass eine einheitliche Vertretung der Interessen aller Beschäftigten eines Betriebs möglich wird:
- die rechtlichen Möglichkeiten einer Anpassung der Mitbestimmung auf der Ebene der deutschen Tochtergesellschaften prüfen;
- Lücken im deutschen Mitbestimmungsrecht schließen und gleichzeitig auf europäischer Ebene dafür eintreten, dass entsprechende Schlupflöcher geschlossen und keine neuen Umgehungstatbestände geschaffen werden;
- geeignete Maßnahmen ergreifen, um die gesetzliche Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten, auszubauen und damit an die genannten Herausforderungen anzupassen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Umsetzung dieser Forderungen einzusetzen, um die Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten in Deutschland und Bayern zu stärken.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/17431 16.05.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD

Drs. 17/16172

Stärkung der Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: Angelika Weikert Mitberichterstatter: Dr. Gerhard Hopp

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 27. April 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 16. Mai 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

19.07.2017 Drucksache 17/17921

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ilona Deckwerth SPD

Drs. 17/16172, 17/17431

Stärkung der Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Bernhard Roos Abg. Dr. Gerhard Hopp

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Gabi Schmidt Abg. Kerstin Celina Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

Stärkung der Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten (Drs. 17/16172)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Roos. Bitte schön, Herr Roos.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Werte Frau Präsidentin Gote, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 10. Februar 2017 hat der Bundesrat eine Entschließung zum Thema "Mitbestimmung zukunftsfest gestalten" verabschiedet, um sich auf Bundesebene für die Stärkung und die Weiterentwicklung der gesetzlichen Mitbestimmung einzusetzen. Am 29. März 2017 habe ich mit meiner Fraktion einen entsprechenden Antrag eingereicht; denn bis dahin – und ich ergänze: bis heute – kann ich nicht erkennen, inwieweit die Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung gediehen sind, um diese Entschließung in die Tat umzusetzen. Ich warte darauf, dass sie dieses Thema mit der gewaltigen Wucht politischer Potenz, die der Freistaat Bayern immer wieder zutage treten lässt, in Berlin und aber auch gegenüber den anderen Bundesländern vertritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Betriebsverfassungsgesetz gibt es viele Baustellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Theoretisch kann man ab einer Beschäftigtenzahl von fünf einen Betriebsrat gründen. Aber weniger als 40 % der Unternehmen haben überhaupt einen Betriebsrat. Deshalb gibt es hier sehr viel Druck. Nach der Bundesratsentschließung sind Betriebsräte jedoch das "Gestaltungsmerkmal der sozialen Marktwirtschaft" und die "gelebte Demo-

kratie in Betrieb und Unternehmen". Gerade bei der Digitalisierung der Wirtschaft werde es zu einem grundlegenden Wandel der Arbeitswelt kommen, der nur durch "faire Partnerschaft auf Augenhöhe...gestaltet werden kann". Daraus ergibt sich ein Handlungskatalog, der in meinen Augen, in den Augen der Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes dazu führt, dass der Arbeitnehmerbegriff des Betriebsverfassungsgesetzes erweitert wird, und zwar um die prekären Beschäftigungen, die es regelmäßig in den Betrieben gibt.

Die rechtlichen Möglichkeiten einer Anpassung der Mitbestimmung müssen auch auf europäischer Ebene geprüft werden. Gleichzeitig müssen die Umgehungstatbestände überarbeitet werden. Ich greife nur einen heraus: die SE – Société Européenne, einen klassischen Umgehungstatbestand, um die Mitbestimmung dann doch nicht greifen zu lassen. Es gibt noch viele Felder, in denen wir tätig werden können. Die Betriebsräte von Audi, BMW, Siemens, MAN, Bosch, ZF, Schaeffler und auch der IG-Metall-Bezirksleiter von Bayern, mein Kollege Jürgen Wechsler, haben einen Brief an Horst Seehofer geschrieben. Die Antwort kenne ich bisher nicht. Ich hoffe, sie kommt noch. Sie verfolgen das Ziel, das Arbeitszeitgesetz nicht in der Art und Weise zu korrigieren, wie das die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft – Vbw – will. Da ist die DEHOGA – der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband – besonders aktiv, denn sie erweckt den Eindruck, die Arbeitnehmer wollten anders als bisher arbeiten. Quer durchs ganze Land sieht man Plakatwände mit glücklichen Arbeitnehmern, denen es nicht reicht, 10 Stunden zu arbeiten. Die wollen länger arbeiten, mal 12, mal 14 Stunden oder noch länger. Da will man Flexibilität einbauen.

Ich könnte noch viel dazu sagen, das ist eine eigene Thematik. Unsere Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat dazu die richtigen Wege gewiesen: Wer Tarifbindung eingeht und einen Betriebsrat hat, dem kann zugestanden werden, mit den Gewerkschaften und den Arbeitnehmern höhere Flexibilität zu vereinbaren. Das ist der richtige Weg. Das gilt auch für die Überarbeitung in der Vermittlungspraxis.Betriebsräte haben keinen Hebel, wenn ihr Unternehmen nur befristet einstellt. Sie haben auch

keinen Hebel, wenn das Unternehmen nur über das Vehikel der Leiharbeit einstellen will. Dort gehört mehr Mitbestimmung hin.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausweitung der Arbeitsgesetzgebung für die Zuständigkeit von Betriebsräten bei prekären Beschäftigungsverhältnissen, die Betriebsaufspaltung wird gerne genutzt. Der jeweilige Tarifvertrag gilt dann zumindest für eine begrenzte Zeit fort.

Mitbestimmungsflucht durch Rechtsformwechsel innerhalb europäischer Rechtsformen: Ab einem Quorum von 2.000 Beschäftigten gilt die qualifizierte Mitbestimmung. Wenn ein Unternehmen 1.950 Beschäftigte hat, wird eben umgewandelt, um die Mitbestimmung zu vermeiden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss unterbunden werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Weiterentwicklung des Arbeitslosengeldes, das Transformationskurzarbeitergeld kommt auch aus dem Hause Nahles. Was meine ich damit? – Aufgrund der Digitalisierungsprozesse brauchen wir deutlich mehr Mitbestimmung und Angebote für Beschäftigte, um sich zu qualifizieren. Das kann das Unternehmen machen. Das muss auch von Arbeitnehmerseite begleitet werden. Wir brauchen einen Rechtsanspruch für die Beschäftigten – direkt und individuell. Außerdem brauchen wir einen Rechtsanspruch für Betriebsräte auf volles Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. Ich bitte die Staatsregierung, dafür zu sorgen, dass das in Berlin Fahrt aufnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Roos. – Unser nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hopp. Bitte schön, Herr Dr. Hopp.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Herr Kollege Roos, mit Ihrem Antrag ziehen Sie ein Thema hoch, zu dem die Position der Staatsregierung und der CSU-Fraktion hinreichend bekannt ist. Darüber haben wir bereits diskutiert. Die Staatsregierung hat sich in den Ausschüssen und im Bundesrat schon klar positioniert. Wir haben das als Fraktion im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags noch einmal klargestellt. Gerne wiederholen wir heute unsere Argumente.

Wir sind uns darin einig, dass die gesetzliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer eine der wesentlichen Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft ist. Wir sind uns einig, dass sie auch in Zukunft für die Gestaltung der Arbeitswelt von ganz großer Bedeutung sein wird und sein muss. Wir wissen, dass uns die Digitalisierung vor neue Herausforderungen stellen wird. Gemeinsam mit der Staatsregierung haben wir uns mit dem Dialogforum "Leben und Arbeiten 4.0" ganz intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Vor zwei Wochen haben wir hier im Plenum im Bayerischen Landtag über den Masterplan BAYERN DIGITAL II diskutiert. Bayern steht an der Spitze Deutschlands. Bereits jetzt stellen wir in Bayern die Weichen, dass alle Menschen die sich durch die Digitalisierung eröffnenden Chancen nutzen können. Sie können von hochwertigen Arbeitsplätzen profitieren.

Wir haben weder der Entschließung im Bundesrat noch Ihrem Antrag im Sozialausschuss zugestimmt, weil beide nach unserer Überzeugung vorschnell und einseitig sind. Sie zeichnen nicht das ganze Bild. Die Diskussion, ob und welche gesetzlichen Änderungen im Zuge der Digitalisierung und Globalisierung richtig sind, ist noch nicht abgeschlossen. Wir wissen noch nicht, wie diese Entwicklungen ganz konkret verlaufen werden. Im Hinblick auf die gesetzlichen Änderungen gibt es mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gewerkschaften noch intensive Diskussionen. Die in der Entschließung geforderten Änderungen, die Sie, Herr Kollege Roos, angesprochen haben, spiegeln einseitig Gewerkschaftspositionen wider. Für einen einseitigen Schnellschuss stehen wir als CSU-Fraktion nicht. Wir sagen – das unterstreiche ich –, dass eine fun-

dierte Analyse, eine Auseinandersetzung und eine sorgfältige Prüfung Vorrang vor übereilten weiteren Gesetzesänderungen haben müssen.

Das gilt beispielsweise für den Arbeitnehmerbegriff, den Sie angesprochen haben. Die Debatte, ob und inwieweit Nicht-Arbeitnehmer in die betriebliche Mitbestimmung einzubeziehen sind, steht am Anfang. Das sieht auch Ihr SPD-geführtes Bundesarbeitsministerium so. Im Weißbuch Arbeiten 4.0, das im November letzten Jahres von Frau Nahles vorgelegt wurde, ist keine Erweiterung des Arbeitnehmerbegriffs vorgesehen. Im BGB ist erst vor drei Monaten erstmals definiert worden, was unter dem Begriff "Arbeitnehmer" verstanden werden soll. Wir sollten erst Erfahrungen sammeln, bevor wir vorschnell weitere gesetzliche Regelungen fordern.

Genauso vorschnell ist unserer Meinung nach auch die Forderung, die Mitbestimmung auf der Ebene der deutschen Tochtergesellschaften oder das Unternehmensmitbestimmungsrecht auf europäischer Ebene zu ändern. Sowohl der Entschluss, vom Ausland aus zu agieren, als auch die Wahl der Unternehmensrechtsform liegen bei den Unternehmen selbst. Wir wissen, dass das deutsche Mitbestimmungsrecht mit seinen umfassenden Mitbestimmungsrechten für die Arbeitnehmer bereits jetzt international eine Sonderstellung einnimmt. Wir als Politiker sind gefordert, die Rahmenbedingungen zu erhalten, damit Unternehmen auch in Zukunft in Deutschland investieren können und Arbeitsplätze geschaffen werden. Deshalb reden wir nicht einseitig denen nach dem Mund, die stets Erweiterung von Mitbestimmung fordern, weil es sich gut anhört. Wir müssen und wollen als CSU auch den gesamten Wirtschafts- und Arbeitsstandort im Blick haben. Im Übrigen ist über das Europäische Betriebsräte-Gesetz bereits jetzt sichergestellt, dass Arbeitnehmer grenzüberschreitend unterrichtet und eingebunden werden müssen. Ich selbst habe das während meiner Tätigkeit bei EADS für den Europäischen Betriebsrat mitbekommen und begleitet. Sowohl im Betriebsrat vor Ort als auch im Gesamtbetriebsrat habe ich immer selbstbewusste Betriebsräte gesehen und erlebt, die sich konstruktiv für den jeweiligen Standort und für den Erfolg des Unternehmens eingesetzt haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das

gilt auch für den Mittelstand. Konstruieren Sie doch kein Gegeneinander von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Gerade in mittelständischen Unternehmen gibt es ganz häufig ein Miteinander, weil sich alle den Erfolg des Unternehmens für die eigenen Arbeitsplätze wünschen.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern haben wir deshalb auch selbstbewusste Betriebsräte, weil sie Einflussmöglichkeiten haben und sich einsetzen können. Wir haben bereits Kontrollmöglichkeiten. Das gilt auch für den Bereich "Arbeiten 4.0", Personalplanung, Berufsbildung und Datenschutz. Das Betriebsverfassungsgesetz enthält bereits gute Vorgaben für die Betriebsräte. Inwieweit diese Kompetenzen durch die Digitalisierung verändert oder sogar erweitert werden müssen, sollten wir nicht mitten in einem Diskussionsprozess einseitig festschreiben. Stattdessen – das wird unser Ansatz sein – sollten wir gemeinsam und im Dialog mit Unternehmen und Arbeitnehmern Lösungen suchen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Kollege Roos hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Hopp, du hast gesagt, dass du Erfahrung mit diesem Thema hast. Deshalb müsstest du wissen, dass wir sehr engagierte Betriebsräte haben.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Das habe ich doch gesagt.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Es gibt jedoch Stellen, wo man gegen eine Wand läuft. Dort benötigen die Betriebsräte mehr rechtliche Mittel. Das ist die eine Bemerkung.

Die andere Bemerkung kleide ich in die Form einer Frage. Bist du nicht auch der Auffassung, dass sich Unternehmen, die mit starken Betriebsräten versehen sind, durch besondere Stärke im Wettbewerb auf dem Markt auszeichnen? Führt nicht die betriebliche Mitbestimmung dazu, dass Unternehmen stabiler sind als andere? Dazu vergleiche ich den Wirtschaftsstandort Bayern und den Wirtschaftsstandort Deutschland mit anderen Wirtschaftsstandorten. Wir stehen deshalb so gut da – Frage und Feststellung in einem –, weil wir das Instrument der Mitbestimmung haben. Das wäre ein wunderbares Exportmodell für Europa und den ganzen Globus.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Roos, gerne gehe ich auf Ihre Suggestivfrage ein. Ich unterstreiche noch einmal, was ich gesagt habe: Wir haben bereits sehr gute und ausreichende Instrumente, um Betriebsräten Möglichkeiten an die Hand zu geben. Bayern steht deshalb gut da, weil wir in der Vergangenheit nicht den Fehler gemacht haben – das machen Sie immer wieder –, den Wohlstand zu verteilen und zu vergessen, woher der Wohlstand eigentlich kommt. Wir wollen den Ausgleich zwischen der Wirtschaft, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch in der Zukunft. Wir wollen für die Zukunft keine Schnellschüsse, die Sie immer wieder fordern. Deswegen haben wir mit unserer Wirtschaft in Bayern ein Erfolgsmodell. Wir haben eine soziale Gerechtigkeit, die sich andere Länder, auch andere Bundesländer, wünschen würden. Deshalb sollten wir uns genau überlegen, in welchen Bereichen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen schnell anpassen sollen. Deswegen werden wir die Diskussion mit dem Vorstoß, den Sie gemacht haben, nicht schnell beenden, sondern gemeinsam mit der Wirtschaft für die Zukunft nach Lösungen suchen, damit Bayern auch in Zukunft so stark dasteht, wie es jetzt der Fall ist. Natürlich werden wir auch gemeinsam mit konstruktiven und engagierten Betriebsräten nach Lösungen suchen. Das steht außer Frage.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die FREIEN WÄHLER hat jetzt Frau Kollegin Schmidt das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann weder dem einen noch dem anderen Redner zustimmen. Herr Kollege Hopp, den Wohlstand hat Bayern durch seine Arbeitnehmer und die Menschen, die vor Ort arbeiten, geschaffen. Jeder Arbeitnehmer hat Schutz und eine betriebliche Mitbestimmung verdient. Lieber Bernhard, wir möchten keinem der Tarifpartner die Autonomie wegnehmen. Das, was bei den Verhandlungen der Verbände herauskommt, bestimmen die immer noch selber. Wir stehen voll und ganz hinter der Tarifautonomie.

Wir sprechen hier von einer Entschließung. Ich bin erst seit Beginn dieser Legislaturperiode in diesem Bayerischen Landtag. Eine Entschließung ist für mich eine Aufforderung, auf Bundesebene tätig zu werden und gewisse Handlungshinweise zu geben. Diese Handlungshinweise kann jeder mitgestalten, der die Entschließung unterzeichnet. Ich habe den Antrag nach Ihren beiden Reden noch einmal nachgelesen. Die Entschließung ist keine verpflichtende Handlungsanweisung. Sie bietet noch die Möglichkeit der Gestaltung. Deshalb halten wir FREIE WÄHLER es für wichtig, für diesen Antrag zu stimmen; denn die Entschließung stellt sehr wohl eine Handlungsaufforderung dar. Sie fordert zu einer Veränderung des Arbeitsmarktes auf. Sie fordert dazu auf, darüber nachzudenken, wie Menschen in unterschiedlichen Anstellungsformen im Betrieb vertreten werden. Sie haben eine Vertretung verdient und müssen vertreten werden. Deshalb ist diese Entschließung wichtig. Wir bitten auch jeden, sich einzubringen. Ich habe einmal das Europäische Patentamt genannt, wo nicht jeder Mitarbeiter vertreten ist, wo bestimmte Mitarbeiter nicht mitbestimmen können und kein Gehör finden.

Zur CSU. Wo sind denn die drei Minijobber vertreten, von denen neulich Ihr Kollege gesprochen hat? Deshalb müssen wir tätig werden. Diese Entschließung ist eine Aufforderung an uns alle, uns einzubringen, sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber. Ich bitte auch die CSU, bei einer Entschließung über ihren Schatten zu

springen. Ich habe genauso die Ausführungen der CSA gelesen, deren Vorsitzender Herr Unterländer ist. Sie hat im Mai ihr 70-jähriges Jubiläum gefeiert. Sie macht sich sehr große Gedanken über die Mitbestimmung und die Zukunftsgestaltung. Herr Unterländer, ich habe noch nicht alles gelesen, es sind mehrere Seiten, aber die ersten zwei Seiten habe ich schon gelesen. Daher müssten Sie, Herr Unterländer, eigentlich auch zustimmen. Es ist doch Ihr Weg; bei Gestaltungen dabei zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Celina, bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD fordert von der Staatregierung nicht mehr, als sich auf Bundesebene für eine Umsetzung der Bundesratsentschließung vom Februar 2017 "Mitbestimmung zukunftsfest gestalten" einzusetzen. Ist denn das zu viel verlangt? – Nein, es ist nicht zu viel verlangt. Wenn sich die Arbeitswelt verändert, müssen sich auch die Mitbestimmungsregeln verändern. In der Bundesratsentschließung werden der Erhalt und der Ausbau der gesetzlichen Mitbestimmung gefordert. Bayern hat im Bundesrat gegen diese Entschließung gestimmt und dies damit begründet – Herr Kollege, Sie haben es gesagt –, vorschnelle Gesetzesänderungen seien nicht sinnvoll.

Sehr geehrte Kollegen von der CSU, bei dieser Entschließung ging es sicher nicht um eine vorschnelle Gesetzesänderung. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich rasant. Die Mitbestimmung, die Zahl der Betriebsräte, entwickelt sich rasant schnell nach unten. Die SPD hat völlig recht, wenn sie sagt, dass wir darauf reagieren müssen. Sie sehen gar keinen Handlungsbedarf, Sie sind leider sehr, sehr langsam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Hintergrund der Bundesratsentschließung ist ein starker Rückgang der Zahl der gewählten Betriebsräte. In Deutschland haben weniger als 40 % der Betriebe einen

Betriebsrat. Die Zahl der Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis steigt dagegen stark. Dadurch wird die einheitliche Vertretung aller Beschäftigten eines Betriebs deutlich erschwert. Arbeitnehmerähnliche Personen sind wegen ihrer fehlenden Eingliederung in eine betriebliche Organisation und wegen der im Wesentlichen freien Zeitbestimmung nicht in gleichem Maße persönlich abhängig wie Arbeitnehmer, aber sie sind von ihrem Arbeitgeber wirtschaftlich abhängig und verdienen es deshalb genauso wie Arbeitnehmer, geschützt zu werden.

Die vorgenannten Merkmale treffen hauptsächlich auf Heimarbeiter oder auf Handelsvertreter zu. Wer in einem Dienst- oder Werkvertrag oder einem ähnlichen Rechtsverhältnis in wirtschaftlicher Abhängigkeit steht und seine Arbeit im Wesentlichen ohne Mitarbeit von anderen Arbeitnehmern erbringt, ist somit einem Arbeitgeber und sozial Schutzbedürftigen vergleichbar. Auch Berufe wie Künstler, Schriftsteller, Mitarbeiter bei Radio und Fernsehen gehören genauso dazu wie Ein-Firmen-Vertreter mit geringem Einkommen. Alle diese Arbeitsverhältnisse entwickeln sich rasant nach oben. Erzählen Sie mir doch nicht, dass bei diesen Arbeitsverhältnissen alles in Ordnung ist. Es sind keine Ausnahmen mehr. Die Zahl dieser Arbeitnehmer steigt, und die müssen in die betriebliche Mitbestimmung mit einbezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich müssen wir in diesem Zusammenhang über Mitbestimmung reden. Genau diesen Gesprächen verweigern Sie sich mit Ihrer Ablehnung der Bundesratsentschließung und dieses Antrags.

Der Bundesrat fordert deshalb zu Recht eine Anpassung des Arbeitnehmerbegriffs nach dem Betriebsverfassungsgesetz, um eine gemeinsame Vertretung aller gewerblich Beschäftigten zu gewährleisten. Außerdem soll die Bundesregierung nur prüfen, wie die Möglichkeiten der Mitbestimmung bei deutschen Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen gestärkt werden können. Multinationale Konzerne treffen in-

zwischen verstärkt im Ausland strategische Entscheidungen, die sich auf die Beschäftigten in Deutschland auswirken. Da ist ein solcher Prüfantrag auf jeden Fall sinnvoll.

Zudem sollen Lücken im deutschen und im europäischen Mitbestimmungsrecht geschlossen werden, damit junge Kapitalgesellschaften sich nicht ganz der Mitbestimmung entziehen können und so das Modell der Sozialpartnerschaft infrage stellen. Ich dachte, dass auch Sie für diese Sozialpartnerschaft stehen. Da habe ich mich aber, glaube ich, getäuscht.

Der Bundesrat beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge, aber die CSU teilt diese Sorge anscheinend nicht. Die Bundesregierung sollte sich nach dem Beschluss des Bundesrates insgesamt für den Erhalt und den Ausbau der Mitbestimmung einsetzen. Es ist traurig, dass die CSU den gesellschaftlichen Konsens für eine faire Sozialpartnerschaft nicht mitträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen starke Betriebsräte im Übrigen auch, um in Zukunft die Herausforderungen der Digitalisierung zusammen mit den Arbeitnehmern zu bestehen und dazu beizutragen, Nachwuchs zu gewinnen und Nachwuchs zu fördern. Wir brauchen die Betriebsräte für ein Mitgestalten der betrieblichen Zukunft. Sich der guten Gestaltung der Mitbestimmung zu verweigern, ist einfach nur peinlich. Deswegen geben wir der SPD recht, die diesen Antrag ins Plenum gebracht hat, und stimmen ihm zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen SPD, FREIE WÄHLER und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen

bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Bei Ablehnung der Kollegen Claudia Stamm (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos) ist der Antrag abgelehnt.

(Claudia Stamm (fraktionslos): Ich habe gerade die Hand gehoben!)

– Zustimmung? Dann berichtige ich. Also Zustimmung zu dem Antrag. Danke. Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollegen Claudia Stamm (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos) abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung, und zwar gehe ich jetzt zurück zum Tagesordnungspunkt 16. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Vogelgrippe und die Auswirkungen auf die Rassegeflügelzüchter", Drucksache 17/16336. Die Urnen stehen bereit. Fünf Minuten. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.50 bis 17.55 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen, Kolleginnen und Kollegen.